

**RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.**  
*Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)*

## ***Gebührenordnung der RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.***

### **1. Mitgliedsbeiträge**

#### **• Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind Personen, die gemäß § 3(2) der Satzung der RGM in den Verein aufgenommen wurden. Der Beitrag beträgt **95,-Euro jährlich**, zahlbar bis 31. Januar. Neumitglieder zahlen bei Antragstellung vor dem 30.06. den vollen Jahresbeitrag, bei Antragstellung nach dem 30.6. noch **50%** des jeweils gültigen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Neumitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von **20,- Euro**.

#### **• Partner zum ordentlichen Mitglied**

Ehepartner von ordentlichen Mitgliedern oder Partner aus eheähnlichen Gemeinschaften können ebenfalls Mitglied der RGM werden. Der Partnerbeitrag beträgt **45,-Euro jährlich**. Partnermitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied.

#### **• Ruhende Mitgliedschaft**

Die ruhende Mitgliedschaft wendet sich an Mitglieder, die nicht aktiv in der Gemeinschaft tätig werden können oder durch andere Umstände an der Mitarbeit gehindert sind. Die ruhende Mitgliedschaft wird auf Antrag durch das Mitglied vom Vorstand gewährt. Das Mitglied, dessen Mitgliedschaft ruht, ist **beitragsfrei** und hat keine Rechte im Sinne des § 6(1) der Satzung der RGM. Das ruhende Mitglied kann auf Antrag wieder in alle Rechte und Pflichten des ordentlichen Mitgliedes übernommen werden, jedoch frühestens zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres.

#### **• Verbandsbeiträge**

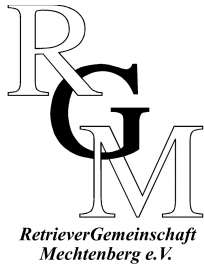
Für die Mitgliedschaft im DVG e.V. werden Mitgliedsbeiträge lt. Gebührenordnung des DVG in der jeweils gültigen Fassung fällig. Dieser Verbandsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

### **2. Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden**

Jedes Mitglied der RGM leistet jährlich mindestens 10 Arbeitsstunden zur Erhaltung und Verbesserung der Platzanlage. Ersatzweise ist die Zahlung von **11,-Euro** je nicht geleisteter Arbeitsstunde, also maximal **110,- Euro jährlich**, möglich. Bei Eintritt im 2. Halbjahr sind im Eintrittsjahr nur mindestens 5 Arbeitsstunden bzw. eine Ersatzzahlung von maximal **55,- Euro** zu leisten. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt jährlich durch den Vorstand. Der Beitrag für nicht erfüllte Arbeitsstunden ist mit der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages des jeweiligen Folgejahres zu entrichten.

### **3. Haftpflichtversicherung**

Für Schäden, die eventuell durch den Hund angerichtet werden, ist der Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung für alle Mitglieder und Übungsteilnehmer Pflicht.



***RetrieverGemeinschaft Mechtenberg e.V.***  
*Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)*

**4. Kosten für Platzanlage und Übungsmaterial**

Alle anfallenden Kosten werden aus den Mitgliedsbeiträgen und weiteren Einnahmen finanziert. Übungsspezifisches Arbeitsmaterial wie z.B. Dummies ist durch die Übungsteilnehmer bereitzustellen.

**5. Allgemeines / Verwendung**

Für Vorstandssitzungen und Ausbilderversammlungen kann der Vorstand eine Kostenerstattung pro anwesendem Teilnehmer beschließen.

Sämtliche Einnahmen dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke bzw. zur Begleichung der dafür anfallenden Kosten und Aufwendungen verwendet werden. Hierzu gehören auch Aktivitäten (z.B. Sommerfest), die zu Einnahmen für die Vereinskasse führen sollen, bzw. hierzu notwendige Vorleistungen.

Zu gemeinsam mit den Hunden unternommenen Sonderveranstaltungen (z.B. Weihnachtsspaziergang) kann der Vorstand einen Zuschuss beschließen.